



Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf

Ludersdorf 114, 8200 Ludersdorf-Wilfersdorf | Tel. (03112) 2387 | Fax (03112) 2387-8 |
Bezirk Weiz | gde@lu-wi.at | <http://www.lu-wi.at>

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am 04.07.2017 im Gemeindegemeinschaftssaal.

Beginn der Sitzung um 19:30 Uhr.

Die Einladung erfolgte am 26.06.2017 mittels Kurende. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen:

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Dr. Peter Moser
Vizebürgermeister:	Hans Peter Zaunschirm
Gemeindegemeinschaftskassier:	Erwin Brodtrager

GR ⁱⁿ Susanne Pollhammer	GR Tuttner David
GR Binder Martin	GR Ing. Reinhard Kickenweiz
GR Hütter Rupert	

GR Peter Stangl	GR Manfred Rath
GR Schiefer Erika	

GR Patrik Ehnsperg

GRⁱⁿ Monika Kober

Entschuldigt waren:

GR Markus Klinger
GRⁱⁿ Teresa Leitner

Nicht entschuldigt:

-

Zuhörer:

Der Gemeinderat ist *beschlussfähig*. Die Sitzung ist *öffentlich*.

Vorsitzender: Hr. Bgm. Dr. Peter Moser

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Fragestunde
- 3) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4) Genehmigung des Protokolls vom 16.05.2017
- 5) Bericht der Ausschüsse
 - a) Wegausschuss
- 6) Auflagebeschluss regionales Leitbild
- 7) Auflösung Gemeindeweg Gst. 546 KG Wilfersdorf, Grundabtretung an Weitzlab Franz und Monika
- 8) Verordnungen Geschwindigkeitsbegrenzung:
 - a.) Flöckingweg I – Pirchaweg (Wilfersdorf ASZ)
 - b.) Freibergweg (Hütter – Würth)
 - c.) Schulweg I (Sportplatzbrücke)
- 9) Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt
- 10) Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt
(Berufung gegen Bescheid GZ 131-9/36/2016 vom 22.12.2016)
- 11) Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt
(Berufung gegen Bescheid GZ 131-9/34/2016 vom 29.11.2016)
- 12) Allfälliges

ERWEITERUNG/Kürzung

Verlauf der Sitzung:

(Hier sind insbesondere der Berichterstatter zu jedem Punkt der Tagesordnung einschließlich Antrag und Begründung, aus der Wechselrede die Redner für und gegen den Antrag einschließlich Begründung und dergleichen anzuführen).

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Eröffnung und Begrüßung

Bgm Dr. Moser eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:30 Uhr und begrüßt den Gemeinderat, die Zuhörer und die Schriftführerin Verena Winkler.

Anschließend wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt und es folgt die FRAGESTUNDE

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Fragestunde

GR Stangl erkundigt sich, ob die Speed Breaker schon gekauft wurden und wann sie montiert werden bei Fam. Schwarzl.

Bgm Moser erklärt, dass zuerst die Beschilderung gemacht werden muss, daher dauert es noch ein paar Tage. Die Bodenschwellen sollen demnächst montiert werden.

Er regt auch an, sich in den nächsten Jahren in den einzelnen KG's Verkehrskonzepte zu überlegen.

GR Stangl fragt, ob es Schwund gibt bei den Tischgarnituren oder einige kaputt wurden, da der Sportverein nicht genügend (bei der letzten Veranstaltung) ausborgen konnte.

Vzbgm Zaunschirm antwortet, dass es immer 50 Garnituren gegeben hat.

Bgm Moser ergänzt, dass im letzten Jahr 15 Stk ersetzt wurden und auch in den nächsten Jahren jeweils 15 Stk pro Jahr erneuert werden sollen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Moser stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bgm. Moser erkundigt sich, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben wird. Er bittet über die neue Tagesordnung abzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Genehmigung des Protokolls vom 16.05.2017

Bgm Moser erkundigt sich, ob Änderungen zum Protokoll bekannt gegeben wurden. (Das Protokoll wurde mit der Einladung per E-Mail versendet.)

Es wurden keine Änderungen gewünscht.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Bericht der Ausschüsse

a) Wegausschuss

GR Kickenweiz berichtet über die letzte Sitzung.

Folgende Wege wurden besichtigt und besprochen:

Mühlweg, Martinweg, Erlenhofweg, Saulaufweg und Fahrbahnschäden Gewerbegebiet, Weg gegenüber GH Baumgartner, Freibergweg (Bankett bei Schloss Freiberg Richtung Golf Gut Freiberg)

Es wurde über die 50 km/h Beschränkungen gesprochen, sowie über die Kreuzung im Bereich Kindergarten und ev. künftige Parkplätze in Richtung Trainingsplatz.

Besprochen wurde die Ausfahrt beim Schulweg (Bereich Obst Hofer, Fam. Hochstrasser), sowie über die Bodenschwellen beraten.

Bgm sagt, dass es ein Mobilitätsprojekt der Kleinregion Gleisdorf gibt. Bei der Besprechung mit Herrn DI Rauter wurden seitens unserer Gemeinde der Radweg Richtung Kötschmanngraben und entlang der B65 genannt.

GK Brodtrager fragt, ob man die Bushaltestellen in Wilfersdorf und Flöcking auch einreichen kann.

Bgm Moser sagt, dass schon alle Wunschprojekte erfasst wurden und nun auf den nächsten Call gewartet wird.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Auflagebeschluss regionales Leitbild

Bgm Moser erläutert diesen Punkt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf beschließt die Auflage des Entwurfs zur Änderung 5.01 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes - Erstellung des **Räumlichen Leitbildes** gemäß den Bestimmungen des § 24 StROG 2010 idGF LGBl. 139/2015.

Gemäß § 22 Abs. 7 des StROG 2010 idgF des LGBl. 139/2015 soll die Gemeinde zur Vorbereitung der Bebauungsplanung ein räumliches Leitbild als Teil des örtlichen Entwicklungskonzeptes erlassen.

In ihm werden für das rechtsgültige Bauland und für Sondernutzungen im Freiland und die künftigen Baulandpotentiale, abgeleitet vom Gebietscharakter, die Grundsätze u.a. zur Bebauungsweise, zum Erschließungssystem, zur Freilandgestaltung und dgl. festgelegt.
Das räumliche Leitbild besteht aus dem Wortlaut (Verordnung und Erläuterungen mit den zur Erklärung integrierten Planausschnitten).

Die öffentliche Auflage des Entwurfs gem. § 24 Abs. 1 StROG 2010 findet innerhalb folgender Frist statt:

Auflagefrist (min. 8 Wochen):

05.07.2017 - 12.09.2017

Die öffentliche Versammlung gemäß § 24 Abs. 5 StROG 2010 findet am 05.07.2017 um 18:30 Uhr im Veranstaltungssaal der Volksschule Flöcking statt.

Dort wird der Entwurf des Räumlichen Leitbildes vorgestellt.

Der Entwurf des Wortlautes mit den Erläuterungen und erläuterndem Planmaterial liegt während der Auflagefrist in den Amtsstunden im Gemeindeamt Ludersdorf-Wilfersdorf zur Einsichtnahme auf. In den Entwurf kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf Einsicht genommen werden.

Jedes Gemeindemitglied, sowie jede physische und juristische Person, hat die Möglichkeit, begründete Einwendungen innerhalb der Auflagefrist im Gemeindeamt schriftlich einzubringen.

Der Entwurf wird an alle öffentlichen Stellen (digital und analog) ausgeschickt. Die Einwendungen danach behandelt.

Vzbgm Zaunschirm fragt, wie lange dieses ÖEK Gültigkeit hat.
Bgm Moser sagt, bis voraussichtlich 2022.

*Bgm Moser stellt den Antrag, den TOP 6 **Auflagebeschluss regionales Leitbild** wie folgt zu beschließen:*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf beschließt die Auflage des Entwurfs zur Änderung 5.01 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes - Erstellung des **Räumlichen Leitbildes** gemäß den Bestimmungen des § 24 StROG 2010 idgF LGBl. 139/2015.

Gemäß § 22 Abs. 7 des StROG 2010 idgF des LGBl. 139/2015 soll die Gemeinde zur Vorbereitung der Bebauungsplanung ein räumliches Leitbild als Teil des örtlichen Entwicklungskonzeptes erlassen.

In ihm werden für das rechtsgültige Bauland und für Sondernutzungen im Freiland und die künftigen Baulandpotentiale, abgeleitet vom Gebietscharakter, die Grundsätze u.a. zur Bebauungsweise, zum Erschließungssystem, zur Freilandgestaltung und dgl. festgelegt.
Das räumliche Leitbild besteht aus dem Wortlaut (Verordnung und Erläuterungen mit den zur Erklärung integrierten Planausschnitten).

Die öffentliche Auflage des Entwurfs gem. § 24 Abs. 1 StROG 2010 findet innerhalb folgender Frist statt:

Auflagefrist (min. 8 Wochen): 05.07.2017 - 12.09.2017

Die öffentliche Versammlung gemäß § 24 Abs. 5 StROG 2010 findet am 05.07.2017 um 18:30 Uhr im Veranstaltungssaal der Volksschule Flöcking statt. Dort wird der Entwurf des Räumlichen Leitbildes vorgestellt.

Der Entwurf des Wortlautes mit den Erläuterungen und erläuterndem Planmaterial liegt während der Auflagefrist in den Amtsstunden im Gemeindeamt Ludersdorf-Wilfersdorf zur Einsichtnahme auf. In den Entwurf kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf Einsicht genommen werden.

Jedes Gemeindemitglied, sowie jede physische und juristische Person, hat die Möglichkeit, begründete Einwendungen innerhalb der Auflagefrist im Gemeindeamt schriftlich einzubringen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Auflösung Gemeindeweg Gst. 546 KG Wilfersdorf, Grundabtretung an Weitzlab Franz und Monika

Die Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf, als Besitzerin des Grundstückes Nr. 546 EZ 50000 KG Wilfersdorf mit einer Gesamtgröße von 325 m² verkauft ein Trennstück des Grundstückes Nr. 546 EZ 50000 KG Wilfersdorf im Ausmaß von 5 m² (lt. Teilungsplan) an Frau Monika Weitzlab und Herrn Franz Weitzlab zum Preis von € 1/m² somit € 5,00.

*GR Kickenweiz stellt den **Antrag**, dem TOP 7 Auflösung Gemeindeweg 546 KG Wilfersdorf, Grundabtretung an Frau Monika Weitzlab und Herrn Franz Weitzlab in der dargebrachten Form zuzustimmen.*

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8

Verordnungen Geschwindigkeitsbegrenzung:

- a) Flöckingweg I – Pirchaweg (Wilfersdorf ASZ)*
- b) Freibergweg (Hütter – Würth)*
- c) Schulweg I (Sportplatzbrücke)*

a) Bgm Moser erläutert diesen Punkt:

Von der Ein-/Ausfahrt Wilfersdorf B65 bis zur Einfahrt Pircha (Pichlerbrücke) ASZ soll eine 50 km/h Beschränkung aufgestellt werden.

Die LKW's fahren sehr schnell in diesem Bereich, teilweise gibt es schon Vertiefungen in der Kurve der Straße.

GR Ehnsperg regt an, den Hydranten beim ASZ zu versetzen, damit die LKW-Fahrer einfacher einbiegen können.

GR Tuttner bittet, dass die verordnete Geschwindigkeit dann auch von der Polizei kontrolliert wird.

*GR Tuttner stellt den **Antrag**, dem TOP 8 Verordnungen Geschwindigkeitsbegrenzung: a) Flöckingweg I – Pirchaweg (Wilfersdorf ASZ) 50 km/h in der dargebrachten Form zuzustimmen.*

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

b) Bgm Moser erläutert diesen Punkt:

Bei der Ortsteinfahrt Ludersdorf bis zur Fa. Würth soll eine 50 km/h Beschränkung aufgestellt werden, da auf der Freibergstraße sehr schnell gefahren wird und es einige Ein- und Ausfahrten gibt. GK Brodtrager würde die Tafel etwas weiter Richtung Freiberg setzen. Bgm Moser sagt, dass die Tafel in der Mitte des Gst. 1036 KG Ludersdorf aufgestellt werden soll.

*GR Tuttner stellt den **Antrag**, dem TOP 8 Verordnungen Geschwindigkeitsbegrenzung: b) Freibergweg (Hütter – Würth) 50 km/h in der dargebrachten Form zuzustimmen.*

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

c) Bgm Moser erläutert diesen Punkt:

Die Beschränkung soll von der Sportplatzbrücke bis zum Haus Wilfersdorf 51 aufgestellt werden. Hier wurde auch der neue Geh- und Radweg errichtet.

GR Schiefer sagt, sie findet es wichtig, die Beschränkung zu verordnen (Gehweg durch landwirtsch. Bepflanzung seitlich derzeit kaum einsehbar) und schlägt eine zusätzliche Bodenmarkierung vor. Bgm Moser sagt, dass es beim Gehweg ein Schild „Achtung Ausfahrt“ gibt.

*GR Tuttner stellt den **Antrag**, dem TOP 8 Verordnungen Geschwindigkeitsbegrenzung: c) Schulweg I (Sportplatzbrücke) 50 km/h in der dargebrachten Form zuzustimmen.*

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt

TAGESORDNUNGSPUNKT 10

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt

TAGESORDNUNGSPUNKT 11

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt

TAGESORDNUNGSPUNKT 12

Allfälliges

Bgm Moser berichtet über verschiedene Punkte:

Die Detailplanung für den neuen Brunnen (Wasserversorgung) wurde in Auftrag gegeben.

In der Osterwoche gab es einen Engpass. Durch die Baustelle der Asfinag, die Poolbefüllungen etc. ist es zu einem erhöhten Wasserbedarf gekommen.

Die Lieferungen nach Gleisdorf und Brodersdorf wurden eingeschränkt.

Die Geländer bei den Brücken werden erneuert.

Im Sommer werden die Fensterrahmen des Gemeindeamtes neu gestrichen. Auch der Zaun hinter der Gemeinde ist renovierungsbedürftig und wird ersetzt.

Bgm Moser gibt einen Bericht über die Verkehrszählung:

von 6:30 bis 7:30 konnten 86 Personen und 111 Fahrzeuge gezählt werden.

Es wird ein Schutzweg beantragt.

Wir haben ein Schreiben von Herrn LH Schützenhöfer über Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 20.000,- erhalten und von Frau LR Lackner 2 Personalzuschüsse über jeweils € 3.750,- .

Harry Prünster kommt Ende Juli / Anfang August für Aufnahmen in die Kleinregion Gleisdorf. Es wird u.a. beim GH Saulauf in Freiberg, Buschenschank Neuhold in Albersdorf, Raststation Dokl Höfstätten und im Forum Kloster mit Buschenschank Maurer gedreht.

Die Crew ist im Hotel Ambio untergebracht.

Die Kosten belaufen sich auf ca. € 2.000,-.

Im Sommer werden in der Gemeinde 2 Ferialpraktikanten (im Innendienst für 4 Wochen und im Außendienst für 3 Wochen) aufgenommen.

An die Fa. Flextime wurde eine Absage geschickt: die Wirtschaftsförderung ist im Vorstand abgelehnt worden.

Bgm Moser berichtet über die weitere Vorgangsweise bei der Fa. WIT.

Weiters informiert er über die letzte Besprechung zur Breitbandinitiative im Bezirk:

Der POP-Standort wurde bei der VS Flöcking festgelegt. (Im Gewerbegebiet kann dieser auf Grund des Hochwasserschutzgebietes nicht errichtet werden. In Wilfersdorf, bei der Bundesstraße – ehem. Tankstelle, ist die Situation mit den Leitungen schwierig.)

Von dem POP in Flöcking wird ein Teil des Ortsteils Laßnitzthal mitversorgt.

Alle Pläne sind soweit fertig. Künftig wäre es gut, die entsprechenden Leerverrohrungen gleich mit zu verlegen.

GR Ehnsperg fragt, ob die Rasenmähverordnung geändert wurde. Einer seiner Nachbarn erzeugt mit seinem Rasenmäher sehr laute Geräusche (mäht automatisch).

GR Rath erkundigt sich bzgl. dem Personentunnel und dem Baustart.

Bgm Moser sagt, dass die Anbotseröffnung am 7.7. sein wird. Es ist ein komplexes Thema, rechtlich ist soweit alles erledigt und in Ordnung.

Mit den Bauarbeiten soll am 17.7. begonnen werden, die Fertigstellung ist mit Anfang Okt geplant.

Beschlüsse

in der Sitzung vom 04.07.2017

(Hier sind die Beschlüsse zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung in ihrem Wortlaut anzuführen. Bei jedem Beschluss ist außerdem anzugeben: Art der Abstimmung (offen, namentlich, geheim), Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand oder Erheben von den Sitzen sowie bei namentlicher Abstimmung sind die Namen jener Gemeinderatsmitglieder anzuführen, die für den Antrag gestimmt haben, und kurze Begründung des Antrages, wenn deren Aufnahme vom Antragsteller bzw. von den Gemeinderäten besonders begehrt wird.)

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Eröffnung und Begrüßung

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Eröffnung und Begrüßung

Bgm Dr. Moser eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:30 Uhr und begrüßt den Gemeinderat, die Zuhörer und die Schriftführerin Verena Winkler.

Anschließend wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt und es folgt die FRAGESTUNDE

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Fragestunde

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Moser stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bgm. Moser erkundigt sich, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben wird. Er bittet über die neue Tagesordnung abzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Genehmigung des Protokolls vom 16.05.2017

Bgm Moser erkundigt sich, ob Änderungen zum Protokoll bekannt gegeben wurden. (Das Protokoll wurde mit der Einladung per E-Mail versendet.)

Es wurden keine Änderungen gewünscht.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Bericht der Ausschüsse

a) Wegausschuss

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Auflagebeschluss regionales Leitbild

*Bgm Moser stellt den Antrag, den TOP 6 **Auflagebeschluss regionales Leitbild** wie folgt zu beschließen:*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf beschließt die Auflage des Entwurfs zur Änderung 5.01 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes - Erstellung des **Räumlichen Leitbildes** gemäß den Bestimmungen des § 24 StROG 2010 idgF LGBl. 139/2015.

Gemäß § 22 Abs. 7 des StROG 2010 idgF des LGBl. 139/2015 soll die Gemeinde zur Vorbereitung der Bebauungsplanung ein räumliches Leitbild als Teil des örtlichen Entwicklungskonzeptes erlassen.

In ihm werden für das rechtsgültige Bauland und für Sondernutzungen im Freiland und die künftigen Baulandpotentiale, abgeleitet vom Gebietscharakter, die Grundsätze u.a. zur Bauweise, zum Erschließungssystem, zur Freilandgestaltung und dgl. festgelegt.

Das räumliche Leitbild besteht aus dem Wortlaut (Verordnung und Erläuterungen mit den zur Erklärung integrierten Planausschnitten).

Die öffentliche Auflage des Entwurfs gem. § 24 Abs. 1 StROG 2010 findet innerhalb folgender Frist statt:

Auflagefrist (min. 8 Wochen): **05.07.2017 - 12.09.2017**

Die öffentliche Versammlung gemäß § 24 Abs. 5 StROG 2010 findet am **05.07.2017**

um 18:30 Uhr im Veranstaltungssaal der Volksschule Flöcking statt.

Dort wird der Entwurf des Räumlichen Leitbildes vorgestellt.

Der Entwurf des Wortlautes mit den Erläuterungen und erläuterndem Planmaterial liegt während der Auflagefrist in den Amtsstunden im Gemeindeamt Ludersdorf-Wilfersdorf zur Einsichtnahme auf. In den Entwurf kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf Einsicht genommen werden.

Jedes Gemeindeglied, sowie jede physische und juristische Person, hat die Möglichkeit, begründete Einwendungen innerhalb der Auflagefrist im Gemeindeamt schriftlich einzubringen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Auflösung Gemeindeweg Gst. 546 KG Wilfersdorf, Grundabtretung an Weitzlab Franz und Monika

Die Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf, als Besitzerin des Grundstückes Nr. 546 EZ 50000 KG Wilfersdorf mit einer Gesamtgröße von 325 m² verkauft ein Trennstück des Grundstückes Nr. 546 EZ 50000 KG Wilfersdorf im Ausmaß von 5 m² (lt. Teilungsplan) an Frau Monika Weitzlab und Herrn Franz Weitzlab zum Preis von € 1/m² somit € 5,00.

*GR Kickenweiz stellt den **Antrag**, dem TOP 7 Auflösung Gemeindeweg 546 KG Wilfersdorf, Grundabtretung an Frau Monika Weitzlab und Herrn Franz Weitzlab in der dargebrachten Form zuzustimmen.*

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8

Verordnungen Geschwindigkeitsbegrenzung:

- a) Flöckingweg I – Pirchaweg (Wilfersdorf ASZ)
- b) Freibergweg (Hütter – Würth)
- c) Schulweg I (Sportplatzbrücke)

GR Tuttner stellt den **Antrag**, dem TOP 8 Verordnungen Geschwindigkeitsbegrenzung: a) Flöckingweg I – Pirchaweg (Wilfersdorf ASZ) 50 km/h in der dargebrachten Form zuzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

GR Tuttner stellt den **Antrag**, dem TOP 8 Verordnungen Geschwindigkeitsbegrenzung: b) Freibergweg (Hütter – Würth) 50 km/h in der dargebrachten Form zuzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

GR Tuttner stellt den **Antrag**, dem TOP 8 Verordnungen Geschwindigkeitsbegrenzung: c) Schulweg I (Sportplatzbrücke) 50 km/h in der dargebrachten Form zuzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt

TAGESORDNUNGSPUNKT 10

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt

TAGESORDNUNGSPUNKT 11

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt

TAGESORDNUNGSPUNKT 12

Allfälliges

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 11 Seiten.

Beschlossen – Genehmigt – unterschrieben

.....
Schriftführerin

.....
Vorsitzender

.....
SPÖ

.....
GRÜNE

.....
FPÖ

Ludersdorf, 04.07.2017

Ende der Sitzung 21:25 Uhr